Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 128 (1962)

Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch die Sowjetunion verfügt nach einer Taß-Meldung über einen *Atomunterseekreuzer,* der kürzlich von «einer Sondermission der Sowjetregierung» zurückkehrte, wobei die Besatzung von Chruschtschew mit hohen Orden ausgezeichnet wurde. Nach einem Bericht in der «Prawda» ist dieses Schiff in der Lage, wochen- und monatelang unter Wasser zu bleiben und dabei eine große Geschwindigkeit zu entwickeln. Es könne auch Raketen an Bord nehmen.

Am 11./12. August wurden in der Sowjetunion die *Raumschiffe «Wostok III» und «Wostok IV»* innerhalb von gut 24 Stunden nacheinander auf eine gleiche Umlaufbahn abgeschossen, auf der sich die beiden Raumfahrzeuge bis auf 5 km näherten. Die größte Erdferne betrug 224 km, die Erdnähe (Perigäum) 170 km, die Umlaufzeit rund 88 Minuten. Die beiden Piloten, Major Adrian Nikolajew und Oberstleutnant Pawel Popowitsch, standen während des Fluges in ständiger *Funkverbindung* miteinander. Die «Wostok III» umkreiste in 95 Flugstunden die Erde 64mal und legte dabei über 2 600 000 km zurück, während die «Wostok IV» in 71 Flugstunden die Erde 48mal umkreiste und nahezu 2 000 000 km zurücklegte. Die *Landung* erfolgte in der Nähe von Karaganda in Kasachstan, wobei die Raumschiffe 200 km voneinander entfernt niedergingen. Die Piloten wurden vor der Landung katapultiert und landeten mit dem *Fallschirm.* – Die *Antriebsrakete* der beiden Wostoks war nach einer in der «Prawda» veröffentlichten Zeichnung dreistufig. Zuunterst ein breiter Antriebsapparat, der von fünf großen Flügeln umgeben ist und sieben Düsen enthält, sechs am Rande und eine in der Mitte. Oberhalb dieses Antriebsapparates führt ein glatter zylindrischer Körper zu einer weiteren Antriebstufe, die sich auf vier Reaktoren stützt. Schließlich erscheint die Schlußstufe, der «Wostok», der die Form eines Geschosses hat. – Von russischer Seite wurde der «friedliche» Charakter des Experimentes, das der Vorbereitung eines Mondfluges dienen soll, betont. Doch liegt auf der Hand, daß auch die *militärische Bedeutung* des Experiments bedeutsam ist. Es rückt die Möglichkeit einer im erdnahen Weltraum kreisenden «Plattform» in die Nähe, von der aus die Erde mit Nuklearwaffen bedroht und beschossen werden könnte. Das vergleichbare amerikanische Projekt befindet sich der russischen Entwicklung gegenüber noch im Rückstand. Bemerkenswert am neuesten russischen Experiment ist sodann, daß die Piloten auch im Zustand der Schwerelosigkeit ihre Funktionen präzis wahrnehmen konnten und daß von ihnen Fernsehbilder zur Erde gelangten.

China

Der Vorsitzende der amerikanischen Atomenergiebehörde, Glenn Seaborg, erklärte in einem Interview, es sei nur eine Frage der Zeit, bis die Volksrepublik China *eigene Atomwaffen* habe. *Jedes* Land mit technischem Wissen, das etwa demjenigen Israels oder Schwedens entspreche (also wohl auch die Schweiz. Die Red.), könne Atomwaffen bauen. Die Volksrepublik China gehöre mit Sicherheit dazu. F. Z.

LITERATUR

Neutralität und Völkergemeinschaft. Von Hans Haug. Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1962.

Mit der europäischen Integration ist die Neutralität wieder in den Vordergrund der Aufmerksamkeit der völkerrechtlichen Wissenschaft getreten. Seit dem Tiefstand von 1945 haben die Wertschätzung und das Verständnis der Neutralität stetig zugenommen und anläßlich der Anerkennung der Neutralität Österreichs und des Beitritts dieses Staates zu den Vereinten Nationen einen Höhepunkt erreicht. Seitdem mehren sich wieder kritische Stimmen, die vor allem die Neutralität wegen ihrer Unvereinbarkeit mit der europäischen Einigung in Frage stellen.

Es ist deshalb zu begrüßen, wenn Hans Haug sich die Frage stellt, ob in einer Zeit, die das Ideal einer Völkergemeinschaft und eines Völkerfriedens zu verwirklichen hofft, die Neutralität noch Bestand haben könne und vor allem noch durch höhere Motive gerechtfertigt sei. Ist die Neutralität vereinbar mit der Solidarität, die sich als europäische und weltpolitische Notwendigkeit erwiesen hat? Die Antwort auf diese Frage sei vorweggenommen: «Zwischen der dauernden Neutralität der Schweiz und der von der Völkergemeinschaft geforderten Solidarität besteht kein Gegensatz, sondern Übereinstimmung und Harmonie. Es ist die dauernde Neutralität, die unserem Land nicht nur die größte Gewähr für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit gibt, sondern auch den größten Dienst an der Völkergemeinschaft erlaubt.» Mit Recht präzisiert aber der Verfasser, daß die Neutralität weder für die Gesamtheit der Staaten als gültig noch als überholt erklärt werden könne, denn in einem Fall werde sie der Völkergemeinschaft zum Nachteil, im andern aber zum Vorteil und Segen gereichen.

In drei Teilen werden die Neutralität als solche, dann der neutrale Staat und die Organisation der Völkergemeinschaft und zum Schluß der neutrale Staat im Dienste der Völkergemeinschaft behandelt. Nebenbei gesagt: Die Arbeit zeigt, daß auch schwierige und verwickelte Probleme in einer eleganten und verständlichen Sprache dargestellt werden können und daß es dafür nicht des komplizierten und verschachtelten Professorendeutsch bedarf. Für die sprachliche und stilistische Sorgfalt gebührt dem Verfasser eine erste Anerkennung.

Der Darstellung der Neutralität unter den heutigen Verhältnissen im ersten Teil kann in jeder Beziehung zugestimmt werden. Mit Recht unterstreicht Haug, daß die ständige Neutralität der Schweiz seit 1815 zu einem völkerrechtlichen Übereinkommen geworden ist, in dem Pflichten und Rechte für alle Beteiligten gründen. Das ist bei uns nicht unbestritten. Dabei wird meistens außer acht gelassen, daß den Neutralitätspflichten unseres Landes entsprechende Pflichten der ausländischen Mächte gegenüberstehen, an deren Bekräftigung wir selbst das größte Interesse haben. Die Erklärung vom 20. November 1815 war übrigens das Ergebnis längerer Verhandlungen und Auseinandersetzungen; Leistung und Gegenleistung stehen sich gegenüber. Es wäre auch höchst unwahrscheinlich, wenn die Mächte der Schweiz einseitig ein Geschenk hätten machen wollen. Aus der Tatsache, daß es sich bei der permanenten schweizerischen Neutralität um ein völkerrechtliches Verhältnis handelt, ergibt sich keineswegs die Folgerung, daß sie eine auferlegte Neutralisation sei. Neutralität und Neutralisierung müssen, wie der Verfasser klar darlegt, auseinandergehalten werden.

Das gleiche gilt für die österreichische Neutralität. Sie ist, wie Haug sagt, in den Rang einer völkerrechtlich bindenden Einrichtung dadurch erhoben worden, daß sie den andern Staaten notifiziert und von diesen auf Ersuchen Österreichs anerkannt wurde. Auch der völkerrechtlich bindende Charakter der Neutralität Österreichs wird von gewissen österreichischen Autoren zu Unrecht bestritten.

Aus dem Rechtscharakter der ständigen Neutralität ergibt sich, daß der Neutrale diese nicht zu jeder Zeit einseitig aufheben kann. Auch das wird allzuoft vergessen.

Treffend sagt der Verfasser über die differentielle Neutralität während des Völkerbundes: «Eine geteilte Neutralität, die in militärischen Belangen die Grundsätze der Enthaltung und Unparteilichkeit beachtet, in wirtschaftlichen aber – unter bestimmten Voraussetzungen – die Pflichten der Solidarität anerkennt, ermangelt der Konsequenz und Zuverlässigkeit, welche die Stärke der ungeteilten, vollkommenen Neutralität ausmachen. Die «differentielle» Neutralität stört aber auch das Gleichgewicht von Pflichten und Rechten zwischen kriegführenden und neutralen Mächten, auf welchem die überlieferte Neutralität beruht.» Diese Lehre dürfen wir im Zusammenhang mit dem europäischen Problem nicht vergessen.

Den Offizier wird vor allem das Kapitel über Neutralität und moderne Kriegführung interessieren. Es wird auf die schwierigen Probleme hingewiesen, die der moderne Luftkrieg stellt. Wenn der Verfasser die Frage, ob durch die Praxis des Wirtschaftskrieges in den beiden Weltkriegen nicht neues Recht gebildet worden sei, welches das den Neuralen günstige klassische Neutralitätsrecht teilweise aufhebe oder ergänze, eindeutig verneint, so gilt das auch für die militärische Kriegführung. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß auch nach Haug die Pflicht zur militärischen Verteidigung sich aus der ständigen Neutralität ergibt. Die die Neutralität anerkennenden Staaten haben einen Anspruch darauf, daß der dauernd Neutrale im Falle eines direkten Angriffes den Abwehrkampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln führt.

Während über das Verhältnis der Neutralität zum Völkerbund und zu den Vereinten Nationen alles Wesentliche klar und überzeugend dargelegt wird, befriedigt das Kapitel über die europäische Einigung weniger. Das liegt schon an der Systematik, die nach einer historischen Ein-

leitung zu einer Darstellung der verschiedenen europäischen Organisationen übergeht. Es fehlt hier ein allgemeiner Teil über das Verhältnis zwischen ständiger Neutralität und internationalen Organisationen. Insbesondere hätten die Folgen des Beitritts eines ständig neutralen Staates zu universellen Organisationen einerseits und zu regionalen anderseits eine eingehende Untersuchung verdient; in beiden Fällen können sich verschiedene Fragen stellen. Der Bundesrat ist in seiner Botschaft vom 15. August 1953 über den Beitritt zur Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung ausführlich darauf eingetreten. Beim Europarat ist die neutralitätspolitische Seite, auf die es hier ankommt, nur gestreift; gleiches gilt für die neue OECD, obwohl sich auch dort neutralitätspolitische Fragen stellten, die vor dem Beitritt eingehend untersucht wurden. Überhaupt beschränkt sich die Darstellung der wirtschaftlichen Organisationen auf das Neutralitätsrecht, wobei in der Regel den Auffassungen des Bundesrates in seinen Botschaften ohne kritische Stellungnahme gefolgt wird. Die drei supranationalen Organisationen werden gemeinsam im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit der Neutralität behandelt, was kaum zweckmäßig erscheint. Die Verhältnisse liegen doch verschieden bei einem Gemeinsamen Markt, der zu einer Vereinheitlichung der ganzen Wirtschaftspolitik führen soll, und Organisationen, die sich nur mit bestimmten Produkten befassen und einen mehr technischen Charakter aufweisen. Die Euratom wirft in bezug auf die Neutralität besondere Fragen auf, nämlich im Zusammenhang mit der militärischen Verwendung der Atomenergie und dem Versorgungsmonopol der Agentur, die eine eingehende Prüfung verdient hätten. Es wäre ferner von Vorteil gewesen, den Abschnitten über die einzelnen wirtschaftlichen Organisationen eine allgemeine Untersuchung über die Vereinbarkeit der Neutralität mit dem Beitritt zu einer Zollunion und einer Freihandelszone vorauszuschicken. Eine Prüfung dieses Problems, das sich schon im letzten Jahrhundert zu verschiedenen Malen gestellt hat und verschieden beantwortet wurde, ist nämlich die Grundlage für alles Weitere. Leider fehlt auch eine Auseinandersetzung mit dem neuartigen und für die Neutralen besonders aktuellen Institut der Assoziation; der Vertrag der EWG mit Griechenland hätte hier vor allem herangezogen werden können.

Bei der EWG kommt der Verfasser zum Schluß, ein Beitritt wäre wegen des supranationalen Charakters der Gemeinschaft mit der ständigen Neutralität unvereinbar; entscheidend sei die Schmälerung der Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit, die sich im Laufe der Zeit noch verstärken werde. Auf der andern Seite glaubt er nicht, daß die Teilnahme Rechtspflichten mit sich bringe, die einen Mitgliedstaat hindern würden, im Kriegsfall das Recht der gewöhnlichen Neutralität zu vollziehen. Aus den Artikeln 223 und 224 des Vertrages von Rom ergebe sich, daß ein dauernd neutraler Staat die Erfüllung von Verpflichtungen oder die Befolgung von Anordnungen ausschlagen könne, sofern diese Verpflichtungen oder Anordnungen mit den Pflichten der Neutralität im Widerspruch stehen. Dazu ist zu sagen, daß Artikel 223 lediglich Maßnahmen für die Wahrung der Sicherheit vorbehält, sofern sie die Erzeugung von oder den Handel mit Kriegsmaterial betreffen. Die Neutralitätspflichten gehen aber weiter; ganz allgemein lassen sich die Maßnahmen des Wirtschaftskrieges, wie Verbot des Handels mit dem Feinde, Zahlungsverbote, Beschlagnahmung von feindlichem Eigentum, mit der Neutralität nicht vereinbaren. Derartige Maßnahmen stellen eine Intervention in den Konflikt zugunsten einer Partei dar. Nun geht zwar Artikel 224 von einem Recht der Mitgliedstaaten aus, im Kriegsfalle oder einer ernsten, eine Kriegsgefahr darstellenden internationalen Spannung bestimmte Maßnahmen zu treffen. Aber die Bestimmung bezweckt vor allem, die Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen Vorgehen zu verpflichten, um zu verhindern, daß das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes durch derartige Maßnahmen beeinträchtigt wird. Werden durch Sicherheitsmaßnahmen die Wettbewerbsbedingungen verfälscht, was meistens zutreffen dürfte, so hat nach Artikel 225 die Kommission ein Mitspracherecht. Letzten Endes entscheidet der Gerichtshof über einen Mißbrauch der Notstandskompetenzen. Hauptziel ist also, trotz einem Notstand den Gemeinsamen Markt aufrechtzuerhalten. Sofern ein Mitgliedstaat in einen Krieg verwickelt würde, wäre das aber nur möglich, wenn der ständig Neutrale alle Maßnahmen des Wirtschaftskrieges ebenfalls übernehmen würde. Das wäre ein Verstoß gegen die Pflichten der gewöhnlichen Neutralität. Es ergibt sich somit, daß die Artikel 223 bis 225 keineswegs die Erfüllung der Neutralitätspflichten sicherstellen. Es bedürfte hiefür einer besonderen Vereinbarung oder eines ausdrücklichen Vorbehaltes anläßlich des Beitritts des ständig neutralen Staates.

Im dritten Teil werden der neutrale Staat als Schutzmacht, seine humanitäre Hilfstätigkeit und seine Dienste zugunsten des Friedens dargestellt. Diese Ausführungen zeigen klar die Vereinbarkeit von Neutralität und Solidarität. Zu knapp geraten ist die Behandlung der guten Dienste zur Friedenswahrung. Hier wäre auch auf die Gefahren und Risiken hinzuweisen. Gewisse Aktionen des Neutralen, wie Abrüstungsappelle, Schritte auf Abschaffung der Atomwaffen, Einladungen zu Gipfelkonferenzen usw., können sich nämlich einseitig zugunsten bestimmter Mächte und zu Lasten anderer auswirken. Es sei an die Affäre Hoffmann-Grimm erinnert, wo es um die Friedensvermittlung ging. Heute wird die Neutralität von gewissen Großmächten bewußt zur Förderung ihrer eigenen politischen Ziele mißbraucht. In jedem Einzelfall muß der Neutrale deshalb sorgfältig prüfen, ob eine noch so gut gemeinte Aktion sich nicht einseitig zugunsten einer Partei auswirkt und damit eine Parteinahme bedeutet. Hier liegen die Schwierigkeiten einer aktiven Neutralitätspolitik, von denen der Bürger sich oft zu wenig Rechenschaft gibt.

Major Bindschedler

Sicherung vor Überraschungsangriffen im Atomzeitalter. Alfred Metzner-Verlag, Frankfurt am Main.

Das Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik in Bonn gibt als Band 2 der Buchreihe «Rüstungsbeschränkung und Sicherheit» diese Publikation heraus. Dieser Band ist eine wertvolle Ergänzung des bereits erschienenen Bandes 3: «Die Genfer Abrüstungskonferenz von 1960» (vgl. Buchbesprechung ASMZ 1961, S. 567). An Hand zahlreicher Dokumente, die von Hermann Volle und Helga Haftendorn wiederum sehr sachdienlich bearbeitet sind, erfolgt eine übersichtliche Darstellung der Expertenkonferenz über die Verhütung von Überraschungsangriffen. Diese Konferenz wurde Mitte Dezember 1958 nach wenigen Wochen Dauer ergebnislos unterbrochen; sie ist seither nicht mehr einberufen worden, weil die Vereinigten Staaten überzeugt sind, daß auf sowjetischer Seite noch keinerlei politische und geistige Voraussetzungen vorliegen, die ein positiveres Resultat erzielen ließen.

Dr. J. B. Wiesner, der 1958 als Chef des wissenschaftlichen Stabes der amerikanischen Delegation an der Expertenkonferenz teilnahm, vermittelt eine ausgezeichnete Einführung in das komplexe Problem der Überraschungsangriffe und deren Verhütung durch Inspektion und Kontrolle. Es steht außer Zweifel, daß durch die Entwicklung der Raumflugkörper, besonders der Beobachtungs- und Nachrichtenübermittlungssatelliten, die Inspektionsmöglichkeiten seit 1958 in außergewöhnlichem Ausmaß zugenommen haben. Anderseits schafft der Raumflug ungeahnte Voraussetzungen für Überraschungsangriffe, die über die Möglichkeiten der Luft- und Fernwaffen wohl ganz entscheidend hinausgehen.

Die Darlegungen Dr. Wiesners beweisen erneut die enorme Schwierigkeit der technischen Organisation eines wirksamen Überwachungssystems. Er stellt unter anderem fest: «Bei der Planung eines Abrüstungskontrollsystems ist es notwendig, daß es möglich ist, unzulässige Waffenlager, Waffenproduktion und Truppenbewegungen zu entdecken, durch die die Stabilität des ganzen Systems gefährdet würde. Es wird allgemein erkannt, daß es unmöglich ist, ein perfektes Inspektionssystem zur Kontrolle der wichtigsten Waffen, das heißt Atombomben, ballistischer Flugkörper, Flugzeuge, zu schaffen.» Die Erläuterung der technischen und organisatorischen Seite einer Inspektion läßt denn auch erkennen, wie viele Schwierigkeiten bestehen, auch nur die grundlegenden Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Überwachung zu erarbeiten. Die technischen Probleme werden überlagert durch die von politischer Seite kommenden Hindernisse. Die Darstellung des Verlaufs der Expertenkonferenz an Hand der abgegebenen Erklärungen und der schriftlichen Stellungnahmen der Delegationsmächte zeigt sehr deutlich, daß die Sowjetunion nie bereit war und wohl auch nie bereit sein wird, einem wirksamen Kontrollsystem zuzustimmen. Immer wieder hat Moskau die westlichen Vorschläge torpediert.

Dieser Band 2 ist ein weiterer Beweis für die unerfreuliche Tatsache, daß es trotz ernsthafter Bemühungen zur Gewährleistung einer größeren Weltsicherheit vor Überraschungsangriffen und zur Umkehr zu einer kontrollierten Abrüstung kaum einen Weg gibt, der die Großmächte aus dem Dilemma zwischen Rüstungswettlauf und Sicherheitsbedürfnis herausführt.

U.

Wir alle wollen überleben. (Aus dem Amerikanischen: In Place of Folly.) Von Norman Cousins. 268 Seiten. Econ-Verlag, Düsseldorf/Wien 1962.

Es gibt «terribles simplificateurs», denen man wegen der Aufrichtigkeit ihrer Absichten kaum böse sein kann. Zu ihnen gehört zweifellos auch der Autor des vorliegenden Buches, Norman Cousins, ein amerikanischer Journalist. Alarmiert von der waffentechnischen Entwicklung und in Vorahnung der schrecklichen Folgen eines nuklearen Krieges, versucht er, einem breiteren Publikum mit einer allgemeinverständlichen Schilderung die riesigen Gefahren des Wettrüstens und eines möglichen

atomaren Chaos eindrücklich ins Bewußtsein zu bringen. Dabei bleibt er jedoch nicht stehen, sondern macht – und das ist sein Hauptanliegen – eine Reihe von Vorschlägen, deren Verwirklichung die Menschheit von dem Abgrund eines Weltkrieges wegführen und sie in eine Welt allgemeiner Sicherheit und Wohlstandes hinführen soll. Zentraler Punkt dieses Programmes ist die Schaffung einer neuen Weltorganisation, genauer: der Umwandlung der Vereinten Nationen in eine Art Weltregierung, ausgerüstet mit einer starken internationalen Streitmacht zur Durchsetzung ihrer Beschlüsse. Cousins gründet seine Hoffnungen für die Realisierung seines Projektes auf das Interesse aller Staaten am Überleben, dem sich schließlich auch die Sowjetunion nicht verschließen könne.

Nun wird kein Mensch bestreiten wollen, daß auch die Sowjetunion alles Interesse daran hat, einer nuklearen Selbstvernichtung zu entgehen. Die entscheidende Frage, auf die uns der Verfasser die Antwort schuldig bleibt, ist aber, ob dieses Interesse an der Verhinderung eines Krieges um jeden Preis größer ist als dasjenige am Fortbestand des kommunistischen Systems überhaupt. Denn für die sowjetische Führung (von China einmal ganz zu schweigen) ist es offenbar noch lange nicht ausgemacht, ob ein nuklearer Krieg notwendigerweise einer Selbstvernichtung gleichkommt. Diese Folge trifft nach offizieller Doktrin lediglich die «kapitalistische» (westliche) Welt. Solange also die Sowjetführer die Auffassung vertreten, daß ihr Land einen Atomkrieg überstehen werde, und solange sie die Chancen einer Ausbreitung des Kommunismus mit nichtmilitärischen Mitteln als immer günstiger einschätzen, so lange zum mindesten werden sie Cousins' Vorschlägen nicht zustimmen, ganz einfach aus dem Grunde, weil eine Unterwerfung unter die Jurisdiktion einer Weltregierung für Moskau die Selbstaufgabe – das heißt: den Verzicht auf totalitäre Herrschaftsformen und die Revolutionierung der Welt – bedeuten würde. Man wird diese Erkenntnis nur mit größtem Bedauern hinnehmen. Sie gründet sich aber leider auf eine mehr als vierzigjährige Erfahrung mit dem Sowjetsystem, auf dessen Wandelbarkeit bis heute noch niemand ungestraft gebaut hat.

Ganz abgesehen davon: Der Verfasser hat auch so schwierige Fragen wie beispielsweise diejenige einer wirksamen Rüstungskontrolle kaum oder nur oberflächlich behandelt. Zufälligerweise erschien beinahe zur gleichen Zeit wie das Buch von Cousins die deutsche Übersetzung einer Sondernummer der amerikanischen Zeitschrift «Daedalus», die sich mit ebendiesem Fragenkomplex der Rüstungskontrolle und internationalen Sicherheit befaßt (deutscher Titel: «Strategie der Abrüstung», Gütersloh 1962). Selbst wer sich nur kurze Zeit mit solchen Fragen befaßt hat, wird an Hand gerade dieses Bandes erkennen, wie ungemein kompliziert und vielfältig sie sind. Deshalb kann man sie trotz ihrer Dringlichkeit und ihres Ernstes nicht auf eine Art vereinfachen, die weder zu einer Klärung der Sachlage führt noch – bei allem guten Willen – dem Bemühen um eine wirkliche Abrüstung einen Dienst erweist. C. Gasteyger

Strategische Spiele. Theorie und Praxis. Von Dresher, Melvin (Deutsche Bearbeitung von Hans P. Künzi); 157 Seiten. Verlag Industrielle Organisation, Zürich 1961.

Unter dem Titel «Games of Strategy: Theory and Applications» veröffentlichte Dresher im Jahre 1961 ein Buch in englischer Sprache über die Spieltheorie und ihre militärischen Anwendungsmöglichkeiten. Der Autor ist Forschungsmathematiker bei der RAND-Corporation in Santa Monica und ist ein anerkannter Autor auf diesem Gebiete.

Es handelt sich bei diesem Werk, das von Hans P. Künzi, Professor für Ökonometrie an der Universität Zürich, in vortrefflicher Weise ins Deutsche übertragen und dadurch einem weiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht worden ist, um eine Arbeit, die im Rahmen des Forschungsprogrammes der US-Air-Force von der RAND-Corporation durchgeführt worden ist.

Das Buch gliedert sich in die folgenden vier Kapitel: Spiele mit endlich vielen Strategien; Methoden zur Lösung endlicher Spiele; Spiele mit unendlich vielen Strategien; Duelle. Es schließt mit einem Literatur- und einem Sachverzeichnis ab. Das Literaturverzeichnis umfaßt 166 Titel und dürfte die hier maßgebliche Fachliteratur weitestgehend erfassen. Die englische Ausgabe dieses Werkes führt nur 47 bibliographische Titel auf, die sich vorwiegend auf die englische Literatur stützen, während Künzi in anerkennenswerter Weise auch anderssprachige Literatur herangezogen hat. Bei der deutschen Ausgabe handelt es sich nicht nur um eine Übersetzung im wörtlichen Sinne, sondern um eine zweckmäßige und dem deutschsprachigen Leserkreis angepaßte Bearbeitung der englischen Ausgabe.

Zum Inhalt des Buches ist zu sagen, daß es einige Anforderungen an die mathematischen Vorkenntnisse des Lesers stellt, obwohl zwar ein mathematischer Anhang dem Leser die Lektüre erleichtern möchte. Die Beschränkung auf das Zwei-Personen-Null-Summen-Spiel, das allein eindeutige Lösungen zuläßt, könnte als ein methodologischer Nachteil empfunden werden. Allerdings ist hier zu sagen, daß die meisten militärischen Anwendungen der Spieltheorie solche Zwei-Personen-Null-Summen-Spiele darstellen. Vielleicht könnte das Buch von Dresher den Eindruck erwecken, als sei die Spieltheorie die allein adäquate Methode zur Lösung militärischer Probleme, was zwar nicht zutrifft. Interessant sind auch die Ausführungen über das Duell, bei welchem dem Zeitfaktor eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Daß sich die Spieltheorie bisher nur auf militärischem Gebiete durchzusetzen vermochte, liegt wohl darin begründet, daß dem militärischen Führer die Gewalt gegeben ist, seinen Befehlen Nachachtung zu verschaffen. Auf anderen Gebieten (zum Beispiel Volkswirtschaft) fehlt dem Wirtschaftsführer und dem Unternehmer diese Gewalt, weshalb sich hier neben den Kraftfeldern zweier Parteien (auf militärischem Gebiete die Parteien Freund und Feind) eine dritte Kraft einschleicht, die der Gewalt der beiden andern Kräften nicht vollständig unterworfen ist. So wird der Soldat den Befehlen gehorchen; der Konsument aber braucht den Einflüsterungen der einzelnen Unternehmungen durch die Propaganda nicht nachzugeben – seine Reaktion tritt hier als dritte, autonome Kraft auf.

Das Buch stellt einen wertvollen Beitrag vor allem hinsichtlich der militärischen Anwendungsmöglichkeiten der Spieltheorie dar.

Ernst P. Billeter

Flugzeuge der Welt, heute – morgen. Von William Green. 288 Seiten mit 278 Abbildungen. Werner-Classen-Verlag, Zürich/Stuttgart 1962.

Die deutsche Ausgabe von «Observer's Book of Aircraft» stellt eine handliche und vollständige Beschreibung von 155 Flugzeugtypen aus 12 Produktionsländern dar. Allein 24 russische Modelle sind beschrieben, was ein Hinweis dafür ist, daß die russische Flugzeugindustrie nicht bloß an Bedeutung zunimmt, sondern welche entschlossene Anstrengungen sie auch unternimmt, ihre Produktion im Ausland abzusetzen. Während beispielsweise der hochpolitische Flugzeugkauf Indiens noch nicht endgültig zugunsten des MiG-21 entschieden ist, hat sich die indische Regierung anderseits bereits entschlossen, russische Helikopter vom Modell Mil Mi-4 (NATO-Bezeichnung «Hound») anzuschaffen. Die bereits in ASMZ, Juni 1961, S. 267, gegebene Beschreibung sei hier durch diejenige des angezeigten Buches ergänzt:

Mil Mi-4 (Hound)

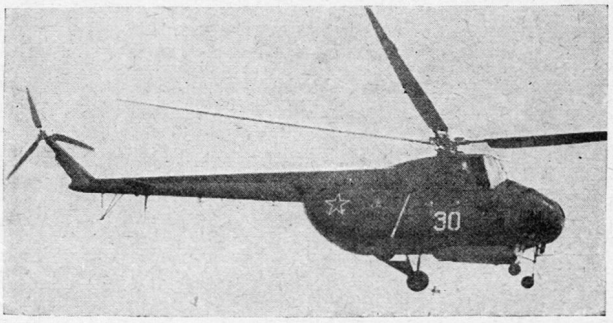

Ursprungsland: UdSSR.

Typ: Transport- und Mehrzweck-Helikopter.

Triebwerk: Ein 14-Zylinder-Sternmotor Shvetsow ASh-82V von 1700 PS.

Leistungen: Maximalgeschwindigkeit in 1500 m Höhe 186 km/h, Reisegeschwindigkeit 150 km/h; Reichweite mit 11 Passagieren und 100 kg Gepäck 249 km, mit 8 Passagieren und 100 kg Gepäck 400 km.

Gewichte: Leer 3986 kg, maximal beladen 7190 kg.

Abmessungen: Rotordurchmesser 21 m, Rumpflänge 16,79 m, Höhe 5,18 m.

Entwicklung: Die Mi-4 steht in ausgedehntem militärischem und zivilem Einsatz und wird in Lizenz in China gebaut. Exporte erfolgten nach Österreich, Belgien, Kuba, Bulgarien, Albanien und Syrien. Die Produktion begann 1952. Die militärische Ausführung besitzt normalerweise eine Gondel an der Rumpfunterseite. Als zivile Variante befördert die Mi-4P 8 bis 11 Passagiere; die Mi-4S wird in der Landwirtschaft verwendet. Das letzte Modell hat eine abgestufte Nasenverkleidung und Ganzmetall-Rotorblätter. Das Modell V-8 hat Turbinenantrieb und soll 20 Passagiere oder eine Last von 2 Tonnen aufnehmen. Es steht zur Zeit im Versuch.

Russische Helikopter MI-4 (Nato-Bezeichnung «Hound») in Zusammenarbeit mit Skitruppen. (Armor, Juli/August 1962)

Mit berechtigtem Stolz wird auf die führende Leistung der britischen Flugzeugindustrie hingewiesen, welche mit ihrem Hawker P-1127 am 20. September 1961 den ersten vollständigen Übergang in die verschiedenen Flugzustände vollbrachte und damit einen entscheidenden Schritt zur Verwirklichung eines kriegstauglichen VTOL-Flugzeuges tat. WM

Zivilschutzfibel. Eine Aufklärungsschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Unter Beizug von Fachleuten bearbeitet von Hans von Dach und Herbert Alboth. Verlag Vogt-Schild AG, Solothurn 1962.

«Wir können uns schützen, wenn wir uns schützen wollen und uns rechtzeitig auf diesen Schutz vorbereiten. Dazu will die Zivilschutzfibel für Kriegs- und Katastrophenfälle ein Wegweiser sein.»

Die kürzlich erschienene Zivilschutzfibel in ihrer handlichen Aufmachung – es ist vorgesehen, die Fibel laufend durch weitere Beiträge zu ergänzen, die als Nachtrag in das vorliegende Heft eingeheftet werden können – gehört in jedes Schweizerhaus, denn sie bietet Anleitung für das Verhalten der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall (unter anderem auch für die Bekämpfung von Bränden). Diese Anleitung wird in leichtfaßlicher Form – Skizzen mit kurz gehaltenem erklärendem Text – vermittelt und vermag Sicherheit zu geben in einem Gebiet, wo Unsicherheit zum Verderben führen könnte. Die Beherrschung der richtigen Verhaltensweise im Rahmen des Zivilschutzes ist Voraussetzung, um zu vermeiden, unnötig Menschenleben aufs Spiel zu setzen und um in einem mit allen Mitteln grausam geführten Krieg zu überleben. St.

... die Freiheit zu verteidigen ... Von Harald Müller-Roland. Athenäum-Verlag, Frankfurt am Main.

In diesem reichillustrierten Bildband der NATO werden in knappem Text die wichtigsten Zahlen der NATO-Streitkräfte und die Grundsätze der nordatlantischen Verteidigungskonzeption erwähnt. Nach dieser Zusammenstellung umfassen die NATO-Streitkräfte einen Gesamtbestand von 6,1 Millionen Mann. Demgegenüber wird die Streitkraft des Ostblocks auf ungefähr 4,7 Millionen Mann geschätzt, von denen die Sowjetunion 3,57 Millionen (mit 55 000 Panzern, 55 000 Geschützen, 15 000 Flugzeugen, 200 Mittelstrecken- und 80 Interkontinentalraketen) stellt. Der Hauptteil des interessanten Bandes zeigt in Bildern die reichhaltige Ausrüstung und Bewaffnung der atlantischen Land-, Luft- und Seestreitkräfte, wobei mit Stolz auf die weitgehende Integration der NATO-Truppen hingewiesen wird. U.

ZEITSCHRIFTEN

Der Schweizer Soldat. Sondernummer zum Bundesfeiertag 1962: Wehrbereitschaft im ideologischen Krieg. Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1.

Wm. Herzig, der initiative Redaktor des «Schweizer Soldaten», schreibt über die Zielsetzung dieses bemerkenswerten Sonderheftes: «Wir widmen unsere Bundesfeierausgabe im Rahmen der Wehrbereitschaft im ideologischen Krieg der Moralischen Aufrüstung und lassen vor allem Soldaten unserer Armee und fremder Armeen zu Worte kommen. Sie erklären uns, warum die Moralische Aufrüstung die Antwort auf die uns bedrängenden Probleme unserer Zeit, Angst, Haß, Gier und Bitterkeit, zu geben imstande ist und weshalb sie selbst diese persönliche Entscheidung angenommen haben.»

Allen Beiträgen ist der hohe Ernst gemeinsam, mit dem sie an diese zentrale Anliegen aller westlichen Länder herantreten, das für unser Volk ebenfalls von erstrangiger Bedeutung ist. Kernworten General Guisans folgen Beiträge eines protestantischen Feldpredigers über «Führung und Disziplin» sowie eines katholischen «Worte bewegen – Beispiele reißen mit!» Oberstbrigadier von Erlach bekennt sich zur Moralischen Aufrüstung als dem Rückgrat der Nation im kalten Krieg und faßt die Forderung nach Identifizierung mit unserem Staat in die Feststellung: «Wie ich bin, so ist mein Land.» Nationalrat Hptm. Leu stellt in seinem Aufruf ebenfalls die Forderung heraus: «Auf die persönliche Entscheidung kommt es an!» Oberst i. Gst. Günther belegt die Ausführungen über «Wehrbereitschaft im ideologischen Krieg» mit einem Überblick über die aktuellsten Kriegsschauplätze des ideologischen Krieges und bekennt sich dazu: «Praktisch gelebtes Christentum mit derselben Leidenschaft, wie der Kommunist seine kommunistische Ideologie lebt, ist die Ideologie, die für jedermann überall eine Antwort auf alle Probleme des Lebens gibt.» Armeegeneral Carpentier (Frankreich) und Oberst von Boxberg, Kommandant der Panzer-Lehrtruppe der deutschen Bundeswehr in Münster-Lager, bekennen sich gleichfalls zu den hohen Zielen der Moralischen Aufrüstung; letzterer hält mit seinem schweren Vorwurf an uns alle nicht zurück: «Unseren idealistischen Ideen steht eine materialistische Daseinspraxis entgegen. Wir ziehen aus unserem Bekenntnis zum Christentum kaum noch Konsequenzen für die Lebensführung.»

In unserem nüchtern Volke hält es schwer, Heilslehren anzubringen. Gefolgschaft ist nur zu erwarten, wenn das Beispiel mit Selbstverständlichkeit und konsequent vorgelebt wird. Eiferer wecken die Skepsis. Doch hilft Skepsis allein nicht weiter, sie ist negativ. Der Aufruf dieses tapferen und aufrüttelnden Sonderheftes ist notwendig und hoffentlich heilsam. Auch wenn der Versand des Heftes durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale an alle Kommandanten offenbar auf Irrtum zurückzuführen war und mit einer Zustellrechnung korrigiert werden mußte... WM

Adresse für Abonnements- und Inseratbestellungen, Grad- und Adreßänderungen:

Huber & Co. AG., Abteilung ASMZ, Frauenfeld, Telefon (054) 73737
Postcheckkonto VIII c 10

Bezugspreise: Jahresabonnement Fr. 15.–, Ausland Fr. 18.–
Einzelnummer Fr. 1.50 + Porto